

Residenzbrunnen im neuen Kleid



Foto: Andreas Mayerhofer

TAGFÜR TAG

Udo Ebner blickt auf eine aus Sicht des Taxigewerbes doch recht erfolgreiche Festspielsaison 2009 zurück - eine erfreuliche Nachricht, wo doch sonst so viel über die Wirtschaftskrise berichtet wird!

... mehr auf Seite 3

EHRUNG

Für ihre langjährige Tätigkeit als Funktionäre bei 81-11 wurden den Herren Obmann-Stv. Helmut Götzendorfer und VM Erwin Leitner die Ehrennadel in Gold verliehen.

... mehr auf Seite 8

Die Sanierungsarbeiten für Salzburgs 350 Jahre altes Barockjuwel, den Residenzbrunnen, sind nun abgeschlossen. Nach der knapp einjährigen Bauzeit, in der Fugen und Risse geschlossen sowie alte Verkittungen entfernt wurden, erstrahlt der Brunnen, welcher zu Europa bedeutendsten Barockdenkmälern zählt, in gelb- und rosafarbenem Marmor. Aufmerksame Beobachter können vielleicht noch den kleinen, kaum noch sichtbaren "Schönheitsfehler" erkennen: Der 80 Tonnen schwere Brunnen ist minimal schief, da der Boden etwas nachgegeben hat.

INHALT :**BERICHTE**

Tag für Tag: Rückblick auf die Festspielsaison	Seite 3
Mag. Verena Umlauf: Höhere Verkehrsstrafen	Seite 4
RA Dr. Christian Adam: Taxi-Aufkleber und Sitzkontakt	Seite 5
Gesetzeswidriges Verhalten	Seite 5
Fachgruppentagung im Arena City Hotel	Seite 6-7
Tipps vom Steuerberater	Seite 9

UNTERHALTUNG&LOKALES

Zum Schmunzeln: Born in the USA	Seite 3
Verleihung der Ehrennadel in Gold von 81-11	Seite 8
50er von Erwin Leitner	Seite 8
Straßen, Plätze und Gebäude	Seite 10
Streit um „Weiße“ - Zeitungen berichten und Kommentar	Seite 11
The Beatles	Seite 12-13
Geschichte: Das Loretokloster	Seite 14-15
Lustige Fakten rund ums Taxi	Seite 15
4. Salzburger Mobilitätstag	Seite 16
Hotels in Salzburg: Cafe Restaurant Posthof	Seite 17

INFORMATIONEN

Kleinanzeigen & Sprüche	Seite 18
Shell-Gewinnspiel	Seite 19

ACHTUNG: Der Inhalt dieser vereinsinternen Taxi-Zeitung von 81-11 ist ausschließlich für Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen bestimmt. Jedwede Form der Weiter- bzw. Wiedergabe - auch auszugsweise - bedarf daher der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Redaktion.

Medieninhaber:
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Herausgeber:
Salzburger FunkBeförderungsdienst
Ges.m.b.H.Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Redaktion:
Erwin Gritsch, Peter Tutschku, Andreas Mayerhofer,
Udo Ebner, Martin Brandauer
Layout:
Mag. (FH) Petra Wimmer - GF Peter Tutschku
Adresse von Redaktion und Anzeigenverwaltung:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Veröffentlichung:
TAXI – ZEITUNG der Salzburger Funktaxi-
Vereinigung versteht sich als unabhängiges Medium
für die Mitglieder, Partner und deren Lenker/innen der
Salzburger Funktaxi-Vereinigung und erscheint
4x jährlich.
Hersteller:
Ankündigungsunternehmen der Salzburger Funk-
Beförderungsdienst Ges.m.b.H. Nachfolge KEG
Rainerstraße 27 – 5020 Salzburg
Erreichbar unter:
e-mail: redaktion@taxi.at
Tel.: 874 400 Dw.2 Herr GF Peter Tutschku
FAX: 882505
Veröffentlichte Leserbriefe müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken.

TAG FÜR TAG

Udo Ebner

Rückblick auf die Festspielsaison 2009

Aus der Sicht des Taxigewerbes darf man ruhigen Gewissens von einer guten bis sehr guten Saison das Geschäft betreffend sprechen. Trotz vieler medialer Unkenrufe und Schwarzmalerei lagen unsere Auftragszahlen in einem Bereich, der für

die Saison nach jahrelanger Erfahrung durchaus üblich ist. Die Verkehrssituation vor den Festspielhäusern stellte sich heuer etwas positiver dar. Die zuständige Polizeigruppe agierte kompetent und unauffällig. Trotz der vielen Passanten, die die Hofstallgasse vor und nach den Aufführungen bevölkern, konnten wir, nach Abliefern oder Aufnehmen von Fahrgästen, das Areal relativ rasch wieder verlassen. Das System, beim Haus für Mozart umzukehren oder über die Philharmonikergasse abzufahren funktioniert ganz gut. Taxis werden nicht mehr so als quasi notwendiges Übel behandelt wie in den Jahren zuvor, in denen Limousinen einer Automarke mit vier Ringen im Firmenlogo schon direkt penetrant auffällig bevorzugt wurden. In diesem Zusammenhang darf ich in Erinnerung rufen, dass unsere Fahrgäste keine Festspielbesucher zweiter Klasse sind, sondern sich im Gegensatz zu den Herrschaften, die in den Limos chauffiert werden, ihre Eintrittskarten selbst kaufen und nicht von wem auch immer eingeladen werden.

Zumindest ab 20 Uhr gehört die leidige Durchfahrtsperre in der Kaigasse für Taxis schleunigst wieder aufgehoben. Das ist wirklich eine völlig unnötige Schikane und erfordert große Umwege, wenn man von Nonntal, Thumegg, Raum Alpenstraße oder Parsch zum Festspielbezirk zufahren möchte, damit die Leute, unter denen sich auch sehr viele ältere Semester befinden, nicht “ewig” herumstehen und auf ein Taxi warten müssen. Aber wenn man sich die Salzburger Verkehrspolitik allgemein so betrachtet, wundert mich persönlich schon lange nichts mehr.

Aber, um wieder auf die heurige Festspielsaison zurückzukommen, wir können und dürfen angesichts der angespannten Wirtschaftslage weltweit über die gesamte Sommersaison 2009 nicht jammern, sondern wir können ganz im Gegenteil froh sein, dass Salzburg nach wie vor sehr gut besucht wird, auch außerhalb der Festspielzeit!

Udo Ebner

... zum Schmunzeln ...**Born in the USA****Alabama**

§§ Männern ist es gesetzlich verboten, in Anwesenheit von Frauen auf den Boden zu spucken.
§§ Ebenso verboten ist es Männern, einen falschen Schnurrbart zu tragen, wenn dieser Kirchenbesucher zum Lachen verleiten könnte. Herrgottsakrament: In der Kirche wird schließlich nicht gelacht!

Arizona

§§ In Tombstone hatten die Stadtväter schon immer Sinn für Ästhetik. Hier ist es Männern und Frauen über 18 Jahren gesetzlich untersagt, ihren Mund zu einem Lächeln zu öffnen, wenn dabei mehr als ein fehlender Zahn sichtbar wird.

Idaho

§§ Wenn ein Mann seiner Angebeteten eine Schachtel gefüllt mit Pralinen überreicht, die weniger als 50 Pfund

wiegt, ist das verboten.

Illinois

§§ Alle unverheirateten Frauen haben männliche Junggesellen mit „Meister“ anzureden.

Iowa

§§ ist es jeder männlichen Person untersagt, innerhalb der Stadtgrenzen einer ihr unbekannten Frau zuzuwinken.

Kalifornien

§§ Frauen, die mit einem Hausmantel bekleidet sind, dürfen nicht Auto fahren. Wahrscheinlich soll verhindert werden, dass Frauen lediglich mit einem Hausmantel fahren.
§§ In Los Angeles darf jeder Mann seine Frau mit einem Lederriemen schlagen, vorausgesetzt, der Riemen ist nicht breiter als zwei Inches (1 in = 2.54 cm). Benutzt er einen breiteren Riemen, bedarf es der vorherigen Erlaubnis seiner Ehefrau.

Kansas

§§ Hier in der Stadt Wichita wird die Misshandlung eines Mannes durch seine Schwiegermutter nicht als Scheidungsgrund anerkannt. Drum prüfe, wer sich ewig bindet.....

Kentucky

§§ Keine Frau darf in einem Badeanzug einen Highway des Staates betreten, wenn sie nicht mindestens von zwei Polizisten eskortiert wird oder mit einem Knüppel bewaffnet ist. Dieses Gesetz tritt nicht in Kraft, wenn die Frau weniger als 90 Pfund oder mehr als 200 Pfund wiegt oder es sich um ein weibliches Pferd handelt.

Massachusetts

§§ Hier verbietet ein Gesetz, die Füße zwecks Abkühlung aus dem Fenster hängen zu lassen.
§§ Bevor nicht alle Fenster im Haus geschlossen und sicher verriegelt sind, ist das Schnarchen strengstens verboten.

Michigan

§§ In Detroit ist es Männern gesetzlich verboten, ihre Frauen an Sonntagen böse anzuschauen.
§§ Ein weiteres Gesetz stellt das ungebührliche Benehmen von Männern in Gegenwart von Frauen und Kindern unter Strafe. Nach dem Gesetz ist es absolut verboten, in der Nähe oder in Hörweite von Frauen und Kindern „unanständige, unmoralische, obszöne, vulgäre oder beleidigende Wörter“ zu gebrauchen. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1897!



Mag. Verena Umlauf

Höhere Verkehrsstrafen

Seit 1.9.2009 sind die 12. Novelle des Führerscheingesetzes und eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft. Es wurden bundeseinheitliche Strafen für Übertretungen der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten und schärfere Sanktionen für alkoholisierte Lenker geschaffen.

Wer eine Verkehrsvorschrift übertritt, muss mit einer Strafe rechnen. Handelt es sich um eine leichtere Übertretung wird vor Ort ein Organmandat ausgestellt oder es wird per Post eine Anonymverfügung zugestellt. Mit der Bezahlung der Strafe ist nicht immer alles vom Tisch. Bei schwerwiegenden Verstößen kann es auch zur Entziehung der Lenkberechtigung kommen oder es erfolgt eine Vormerkung im Führerscheinregister.

Seit Anfang September gelten folgende Strafsätze für Geschwindigkeitsübertretungen:

Auf Autobahnen (über 130 km/h):	
bis 10 km/h über Limit	€ 20,-- Organmandat € 30,-- Anonymverfügung
11 bis 20 km/h über Limit	€ 35,-- Organmandat € 45,-- Anonymverfügung
21 bis 30 km/h über Limit	€ 50,-- Organmandat € 60,-- Anonymverfügung

Auf allen Straßen:

schneller als 30 km/h über Limit	€ 70,-- Organmandat € 70 bis € 2.180,-- Behördenstrafe
----------------------------------	---

Im Ortsgebiet:

mehr als 40 km/h über Limit	mind. € 150,-- bis € 2.180,--
-----------------------------	-------------------------------

Auf Freilandstraßen:

mehr als 50 km/h über Limit	mind. € 150,-- bis € 2.180,--
-----------------------------	-------------------------------

Überschreitung der Bauartgeschwindigkeit nach Kraftfahrgesetz:

mm 21 bis 30 km/h	€ 70,-- Organmandat an Ort und Stelle möglich
-------------------	---

Führerscheinentzug beim Schnellfahren!

Bei mehr als 40 km/h im Ortsgebiet und mehr als 50 km/h auf Freilandstraßen über Limit droht eine Verwaltungsstrafe plus	
--	--

	Erstmalig: Entziehung der Lenkberechtigung für 2 Wochen
	Im Wiederholungsfall innerhalb von 2 Jahren: Entziehung der Lenkberechtigung für 6 Wochen evtl. Auftrag zur Nachschulung
	Weitere Übertretungen innerhalb von 2 Jahren: 3 Monate Führerscheinentzug

Alkohol und Drogen am Steuer

Das Lenken eines Kraftfahrzeuges unter Einfluss von Alkohol oder Drogen

zählen zu den schwerwiegendsten Verkehrsübertretungen. Dementsprechend wurden auch die Sanktionen verschärft.

0,1 bis 0,49 Promille
Verwaltungsstrafe für LenkerInnen von Bussen und Lkw über 7,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht.
Nachschulung und Probezeitverlängerung für FahranfängerInnen

0,5 bis 0,79 Promille (NEU)
Verwaltungsstrafe (Strafrahmen € 300,- bis € 3.700,--)
Vormerkung im Führerscheinregister

0,8 bis 1,19 Promille oder nachgewiesene Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit durch Alkohol oder Drogen (NEU)
Verwaltungsstrafe (Strafrahmen € 800,- bis € 3.700,--)
Führerschein-Entziehung (erstmalige Begehung) für 1 Monat, bei Verkehrsunfall mind. 3 Monate
Anordnung eines Verkehrskoachings

1,2 bis 1,59 Promille (NEU)
Verwaltungsstrafe (Strafrahmen € 1.200,-- bis € 4.400,--)
Führerschein-Entziehung für mind. 4 Monate
Nachschulung

Ab 1,6 Promille oder Verweigerung des Alkotests (NEU)
Verwaltungsstrafe (Strafrahmen € 1.600,-- bis € 5.900,--)
Führerschein-Entziehung für mind. 6 Monate
Anordnung einer Nachschulung
Einholung eines amtsärztlichen Gutachtens bzw. eine verkehrspsychologische Untersuchung

Bei Wiederholungsdelikten (NEU)
Es verlängert sich, je nach Grad der jeweiligen Alkoholisierung, die gesetzlich festgelegte Mindestdauer der Entziehung der Lenkberechtigung auf bis zu ein Jahr.



Rechtsanwalt Dr. Christian Adam

In seiner heurigen Juni-Session hatte sich der Verfassungsgerichtshof (VfGH) gleich zweimal mit Sachverhalten aus dem Taxirecht zu beschäftigen.

Mit ihrer Beschwerde dagegen, dass in jenen Gemeinden, für welche ein verbindlicher Tarif verordnet ist, alle Taxifahrzeuge mit einem Sitzkontaktsystem ausgestattet sein müssen, welches jede Fahrt automatisch registriert und über den Fahrpreisanzeiger automatisch verrechnet, hatten in Graz tätige Taxiunternehmer keinen Erfolg. Der VfGH ist den fundierten Ausführungen des steirischen Landeshauptmannes gefolgt. So wurde zum einen das Sitzkontaktsystem aus maß- und eichtechnischer Sicht als Peripheriegerät, also als Zubehör zum Taxameter (und damit als eichfähig), gesehen. Zum weiteren wurde ein Vergleich zwischen Gemeinden, für welche ein verbindlicher Tarif verordnet ist, und allen anderen Gemeinden für unzulässig erklärt. Vor allem aber hat der VfGH betont, dass die die steirische Landes-Betriebsordnung tragenden Gedanken des Konsumentenschutzes sowie der Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen alle Argumente der Beschwerdeführer bei Weitem überwiegen. Im Ergebnis ist der Entscheidung durchaus beizupflichten.

Demgegenüber hat der VfGH der Beschwerde eines Salzburger Taxi- und Mietwagenunternehmers im Ergebnis Folge gegeben. Dieser hatte moniert, dass die Verpflichtung nach § 21 Abs. 3 der Salzburger LBO,

TAXI-AUFKLEBERUNDSITZKONTAKT

nach welcher Taxifahrzeuge am Heck mit einem gelbschwarzen Aufkleber mit der ausschließlichen Aufschrift „TAXI“ dauerhaft gekennzeichnet sein müssen, weshalb ihm ein einfacher Wechsel des Fahrzeuges zwischen Taxi – und Mietwagengewerbe nicht möglich sei, gesetzeswidrig wäre. Die genannte Bestimmung verletze das Grundrecht auf Freiheit der Erwerbsausübung. Im daraufhin eingeleiteten Normprüfungsverfahren hat der VfGH die Bestimmung dann aufgehoben.

Inhaltlich enttäuscht und verwundert hat mich die Argumentation der Landeshauptfrau von Salzburg. Diese ist in ihrer (wohl durch Juristen des Verfassungs- und Legislativdienstes des Landes Salzburg verfasste) Stellungnahme mit nur wenigen Argumenten auf die Zwecke der Salzburger Landes-Betriebsordnung eingegangen, welche gleich jenen der steirischen Landes-Betriebsordnung sind. Weiters hat sie kein Wort darüber verloren, dass die Zulassungsstellenverordnung mit Wirkung ab 01.07.2007 wesentlich geändert wurde. Ab diesem Zeitpunkt ist es nämlich ausgeschlossen, dass dem Taxigewerbe gewidmete Fahrzeuge auch für andere Gewerbe des Gelegenheitsverkehrs (z.B. Mietwagengewerbe) gewidmet werden dürfen. Geradezu befremdend war der letztlich angeführte Vergleich zwischen dem Taxi-Aufkleber und einem Spikes-Pickerl (!). Dieser hat nur nachdrücklich das fehlende Verständnis für die Materie aufgezeigt.

Auf verfassungsrechtlicher Ebene liegt die Bedeutung der Entscheidung darin, dass der VfGH, neben den in der LBO enthaltenen Unterscheidungskriterien zwischen Taxis und Mietwägen, andere und zusätzliche Unterscheidungskriterien dann für zulässig erachtet, wenn diese die Öffentlichkeit klar erkennen lassen, ob es sich bei einem bestimmten Fahrzeug um ein Taxi oder einen Mietwagen handelt.

In faktischer Hinsicht bedeutet die Entscheidung, dass Verstöße gegen die in der LBO geregelte Kennzeichnungspflicht bei einem Wechsel vom Taxi- zum

Mietwagengewerbe (Entfernung der Dachleuchte und des Fahrpreisanzeigers) von den Verwaltungsbehörden zu ahnden wären. Auch könnten Verstöße wettbewerbsrechtlich aufgegriffen und zivilgerichtlich geltend gemacht werden. Nicht zuletzt aufgrund der Beweisproblematik sind diese Möglichkeiten nach meinem Verständnis rein theoretischer Natur.

Positiv ist also nur, dass jene, vor dem 01.07.2007 zugelassenen Fahrzeuge, welche nach dem Zulassungszweck sowohl im Taxi- als auch im Mietwagengewerbe Verwendung finden dürfen, zeitbedingt immer weniger werden, sodass die Zulässigkeit der „Doppelverwendung“ irgendwann einmal abgeschlossen sein wird.

GESETZESWIDRIGES VERHALTEN

Beobachtet man den fließenden (PKW) Straßenverkehr, kann jedermann feststellen, dass von vielen Kraftwagenlenkern während der Fahrt mit dem Handy in der Hand telefoniert wird, als gäbe es kein gesetzliches Verbot dazu. Von Busfahrern und Taxilenkern bis zum Individualverkehr wird fest telefoniert! Abgesehen davon, dass das Telefonieren vom Fahren ablenkt, ist dieses Verhalten, insbesondere im Beisein von Fahrgästen, äußerst unhöflich und gebührt sich also nicht.

Telefonieren ohne Freisprechanlage in den Fahrzeugen ist geeignet, die notwendige Aufmerksamkeit beim Autofahren erheblich zu beeinträchtigen, dieses Verhalten ist jedenfalls gefährlicher, als um 2 Uhr in der Nacht, mit 41 Stundenkilometer z.B. durch die Clemens-Krauss-Straße zu fahren, diesfalls müssen Lenker nämlich saftige Strafen zahlen, dafür hat die Behörde Radarüberwachung reichlich eingesetzt!

PeTu

FACHGRUPPENTAGUNG IM ARENA CITY HOTEL

Am 09.09.09 fand im Arena City Hotel am Salzburger Messezentrum die Fachgruppentagung der Personenbeförderungsgewerbe mit PKW statt. Zu diesem Anlass durfte

Erwin Leitner, neuer Obmann der Fachgruppe seit 01.02.09, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Vizepräsident der Wirtschaftskammer Salzburg Kommerzialrat Peter Genser richtete einige Begrüßungsworte an die Teilnehmer der Fachgruppentagung. Auch der Fachverband war vertreten, Fachverbandsobmann Ing. Anton Eberl berichtete von den Aktivitäten auf Bundesebene und Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Paul Blachnik war ebenfalls aus

Wien angereist. Als Ehrengast wurde auch der ehemalige Obmann der Fachgruppe und amtierende Obmann der Bezirksstelle Salzburg Stadt Kommerzialrat Peter Tutschku begrüßt.

Obmann Erwin Leitner konnte in seinem Bericht von positiven Errungenschaften im Bereich Taxistandplätze berichten, unter anderem wurden in der Bahnhofstraße, der Lastenstraße und im Bereich Designer-Outlet-Wals neue Standplätze geschaffen, weitere Themen waren auch die Taxitarife, der seit 01.01.2009 in Kraft befindliche erste Kollektivvertrag für Taxi- und Mietwagenlenker und



Foto oben: Der Obmann der Bezirksstelle Salzburg Stadt, Komm.-Rat Peter Tutschku (l.) sowie der Vizepräsident der Wirtschaftskammer Salzburg, Komm.-Rat Mag. Peter Genser (r.)



Fotos oben: Vizepräsident Komm.-Rat Mag. Peter Genser (l.) und Fachverbandsobmann Ing. Anton Eberl (r.)



Foto oben: Fachgruppenobmann Mag. Verena Umlauf und Fachgruppenobmann Erwin Leitner (Fachgruppe Personenbeförderungsgewerbe mit PKW)



Foto oben: Fachgruppenobmann Erwin Leitner im Gespräch mit Mag. Robert Soder, Geschäftsführer der Sparte Transport und Verkehr



Foto oben: Interessierte Mitglieder der Funkgruppe 81-11

die Werbemaßnahmen der Fachgruppe. Danach stand die Fachgruppentagung ganz im Zeichen neuer Antriebstechnologien. Herr Mag. Lixl von der Salzburg AG präsentierte eine Förderaktion für die Anschaffung von Taxifahrzeugen mit Erdgasantrieb und beantwortete die Fragen der Unternehmer zum Thema Erdgas. Es wurden aber nicht nur in einem Vortrag Informationen vermittelt, die Unternehmen Porsche Salzburg und Mercedes Pappas waren mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen vertreten, die nicht nur besichtigt, sondern auch Probegefahren werden konnten. Die Taxi- und Mietwagenunternehmer konnten sich von den Fahreigenschaften eines Erdgasfahrzeuges hautnah überzeugen. Als unterhaltsamen Abschluss wurden die Besucher der Fachgruppentagung von "Loriots dramatischen Werken" mit Edi Jäger und Anita Köchl unterhalten. Den Ausklang bildete ein gemeinsames Mittagessen bei dem die Unternehmer die Gelegenheit hatten in gemütlicher Runde zusammen zu sitzen und sich auszutauschen.

Mag. Verena Umlauf



Foto oben (v.l.n.r.): Mag. Robert Soder, FGO Erwin Leitner, Mag. Verena Umlauf, Ing. Anton Eberl, Vizepräsident Komm.-Rat Mag. Peter Genser sowie Fachverbandsgeschäftsführer Mag. Paul Blachnik



Foto oben und unten: Erdgasbetriebene Fahrzeuge wurden ausgestellt und konnten Probe gefahren werden



Beide Fotos oben: Interessierte Taxiunternehmer im angeregten Gespräch nach den Vorträgen



Beide Fotos oben: Anita Köchl und Edi Jäger bildeten den unterhaltsamen Abschluss mit „Loriots dramatischen Werken“



alle Fotos: Andreas Mayerhofer

VERLEIHUNG DER EHRENNADEL IN GOLD VON 81-11

Im Rahmen der Geburtstagsfeier von Herrn **Erwin Leitner** wurde diesem und Herrn **Helmut Götzendorfer** von der Obfrau Katharina Stein und vom Geschäftsführer der Salzburger Funktaxivereinigung 81-11 KR Peter Tutschku die goldene Ehrennadel für langjährige Tätigkeit in verschiedenen Funktionen verliehen.

Nachstehend ein kurzer Überblick des Berufsweges im Taxigewerbe von Erwin Leitner:

- 28.7.1984: Einstieg in das Taxigewerbe als Lenker

- 16.6.1994: Kollege Erwin Leitner machte sich selbständig und wurde Mitglied bei 81-11

- Seit 1994 ist Kollege Erwin Leitner ununterbrochen im Vorstand tätig

- Im Februar 2009 übernahm Kollege Erwin Leitner die Funktion des Obmannes der Fachgruppe

für das Taxi- und Mietwagengewerbe von Kommerzialrat Peter Tutschku, dessen Stellvertreter er schon vorher lange Jahre war

Überblick des Berufsweges im Taxigewerbe von Helmut Götzendorfer:

- 1.5.1982: Einstieg in das Taxigewerbe als Lenker

- 1.8.1989: Kollege Helmut Götzendorfer machte sich selbständig und wurde Mitglied bei 81-11

- Seit 1995 ist Kollege Helmut Götzendorfer ununterbrochen als Funktionär für 81-11 tätig: Zuerst im Schiedsgericht und seit 2005 als Obmann-Stellvertreter von Frau Katharina Stein

An beide Herren an dieser Stelle nochmals herzliche Gratulation!

Udo Ebner



50ER VON ERWIN LEITNER

Im Namen der Salzburger Funktaxivereinigung 81-11 wünschen wir, das Redaktionsteam der Taxizeitung, Kollegen Erwin Leitner alles Gute zum 50. Geburtstag, der kürzlich gebührend gefeiert wurde.

Sehr viele Stunden oder besser gesagt Tage seiner bis jetzt 50 Jahre seines Lebens hat Koll. Leitner im Dienst für 81-11 verbracht. Als Vorstandsmitglied in verschiedenen Funktionen haben ihn die Kolleginnen und Kollegen stets als äußerst verlässlichen und korrekten Menschen kennen und schätzen gelernt, der immer zur Stelle ist, wenn er gebraucht wird. Ebenso gilt er als harter, aber fairer Verhandler.

Sein 50er ist daher für uns einmal Anlass, DANKE zu sagen für die Zeit und die Arbeit, die natürlich auch einiges an Verantwortung mit sich bringt, für 81-11. Es ist ja ein beliebtes Spiel, den Vorstand unsachlich und auf unfaire Art und Weise zu kritisieren. Aber von diesen Herrschaften ist niemand bereit, konstruktive und unbezahlte Arbeit für 81-11 zu leisten oder sich mit Verbesserungsvorschlägen einzubringen.

Im Februar 2009 wurde Koll. Leitner zum Obmann der Fachgruppe für Personenbeförderung in der WK Salzburg ernannt. Auch für diese wichtige und verantwortungsvolle

Position wünschen wir ihm viel Erfolg. Durch seine jahrelange Erfahrung im Taxigewerbe sind wir sicher, dass er unsere Interessen auch hier bestmöglich vertreten wird.

Also, nochmals DANKE und alles Gute, viel Gesundheit und weitere viele Jahre! !!

Udo Ebner



Im Bild: Der Jubilar Erwin Leitner mit Gattin Christine

Foto: Andreas Mayerhofer

TIPPS VOM STEUERBERATER DIE QUINTAX STEUERBERATUNGS-GMBH INFORMIERT

KLIENTENINFORMATION

1. Aufbewahrung von Büchern und Aufzeichnungen – auch Emails fallen unter die Aufbewahrungspflicht

Grundsätzlich sind gemäß § 132 BAO Bücher und Aufzeichnungen sowie die zu den Büchern und Aufzeichnungen gehörigen Belege sieben Jahre aufzubewahren. Darüber hinaus sind sie noch so lange aufzubewahren, als sie für die Abgabenerhebung betreffende anhängige Verfahren von Bedeutung sind.

Die Sieben-Jahres-Frist läuft vom Schluss des Kalenderjahres an, für das die letzte Eintragung vorgenommen wurde. So sind zB die Belege des Kalenderjahres 2004 bis Ende des Kalenderjahres 2011 aufzubewahren.

Das Umsatzsteuergesetz enthält eine Sonderbestimmung für Grundstücke. Danach sind Aufzeichnungen und Unterlagen, die Grundstücke betreffen, 12 Jahre bzw. 22 Jahre (wenn die Grundstücke nicht ausschließlich einem unternehmerischen Zweck dienen und beim nicht-unternehmerischen Teil ein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen wurde) aufzubewahren.

Auch Grundaufzeichnungen, wie zB Rechnungen, Kassensstreifen, Fahrtenbücher, Kalender, usw. sind aufzubewahren. Zu den Grundaufzeichnungen gehören auch Emails, die die Geschäftskorrespondenz betreffen.

Die Aufbewahrung kann auch auf Datenträgern erfolgen, wenn die vollständige, geordnete, inhaltsgleiche und urschriftgetreue Wiedergabe bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist jederzeit gewährleistet ist.

2. Angaben auf Geschäftspapieren

Aufgrund des Unternehmengesetzbuches

Alle im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen müssen unabhängig von ihrer Rechtsform auf ihren Geschäftsbriefen sowie Bestellscheinen, die an einen bestimmten Empfänger gerichtet sind (dies gilt auch für Emails), sowie auf Webseiten folgende Angaben machen:

- Firma
- Rechtsform
- Sitz
- Firmenbuchnummer
- Firmenbuchgericht
- Befindet sich das Unternehmen in Liquidation, so ist auch dieser Hinweis aufzunehmen.

Bei Offenen Gesellschaften sowie Kommanditgesellschaften, bei denen kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist (zum Beispiel GmbH & Co KG), sind diese Angaben nicht nur über die KG sondern auch über den unbeschränkt haftenden Gesellschafter zu machen. Einzelunternehmer haben auch ihren Namen anzugeben, wenn sich dieser von der Firma unterscheidet. Bei Kapitalgesellschaften muss immer dann, wenn freiwillig Angaben über das Kapital gemacht werden, das Grund- bzw. Stammkapital inklusive dem Gesamtbetrag der allfällig noch ausstehenden Einlagen angegeben werden.

Für Kapitalgesellschaften gelten diese Vorschriften bereits ab 1.1.2007. Hinsichtlich aller anderen eingetragenen Unternehmen, wie zum Beispiel OG oder KG, gibt es eine Übergangsbestimmung bis 1.1.2010. Ob diese Übergangsbestimmung auch für Emails gilt, ist dem Gesetz nicht eindeutig zu entnehmen. Daher wird empfohlen, bei Emails bereits jetzt eine Anpassung an die neuen Bestimmungen vorzunehmen.

Aufgrund der Gewerbeordnung

Nach der Gewerbeordnung müssen nicht im Firmenbuch protokollierte Einzelunternehmer zur äußeren Bezeichnung ihrer Betriebsstätte und auf den Geschäftsurkunden ihren Namen

verwenden. Ab 1.1.2010 ist auf den Geschäftsurkunden und der Website auch der Standort der Gewerbeberechtigung anzuführen.

FRECHE SPRÜCHE

**Wer den Mund hält,
wenn er merkt,
dass er unrecht hat,
ist weise.
Wer den Mund hält,
obwohl er recht hat,
ist verheiratet.**

*

**Erziehung ist die
organisierte Verteidigung
der Erwachsenen
gegen die Jugend.**

*

**Erstaunlich: 95 % aller
Computerprobleme
befinden sich zwischen Ta-
statur und Stuhl.**

*

**Frauen können jedes
Geheimnis bewahren, wenn
sie nicht wissen, dass es
eines ist.**

*

**Wen Du nicht mit Können
beeindrucken kannst, den
verwirre mit Schwachsinn!**

Unsere Neue Rubrik:

**STRASSEN, PLÄTZE UND GEBÄUDE
WOHER DER NAME KOMMT
BEZIEHUNGSWEISE DEREN BEDEUTUNG****1. Rosa-Kerschbaumer-Straße**

Die gebürtige Russin, die in der Schweiz Medizin studiert hat, gelang es im Jahr 1890 -zehn Jahre bevor Frauen in Österreich Medizin studieren durften- von Kaiser Franz Joseph eine Sondergenehmigung zu erhalten. Diese berechnete sie zur Ausübung der Augenheilkunde und zur Leitung der privaten Augenheilanstalt in der Stadt Salzburg, die sie gemeinsam mit ihrem Ehemann gegründet hatte. Rosa Kerschbaumer war eine ausgezeichnete Augenärztin, die Hunderte PatientInnen behandelte und medizinische Forschungen betrieb. Arme Augenranke betreute sie kostenlos. Durch ihr Wirken konnte die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Blinden im Land Salzburg reduziert werden. Sie setzte sich auch für die Zulassung von Frauen zum Medizinstudium ein.

1896 verließ sie Salzburg, leitete dann „mobile Augenheiltruppen“, in Russland, wurde Primarärztin in Tiflis (Georgien), kehrte nach Österreich zurück, wanderte schließlich 1911, im Alter von 60 Jahren, in die Vereinigten Staaten aus. Rosa Kerschbaumer starb 1923 in Los Angeles.



Rosa Kerschbaumer-Putjata (1851–1923) war die erste Ärztin Österreichs und Pionierin der Augenheilkunde in Salzburg

2. Christian-Doppler-Straße (Klinik)

Christian Andreas Doppler wurde am 29. November 1803 in Salzburg geboren. Seine Eltern waren Johann (Steinmetzmeister) und Theresie Doppler. Er studierte am Polytechnischen Institut Wien Mathematik und Physik und an der Universität Salzburg Philosophie.

Was haben nun Flugzeuge, schnelle Autos, rote Blutkörperchen, klopfende Herzen, Gase in dichten Rohren und die Sterne am Himmel gemeinsam? Ihre Geschwindigkeit wird mit Hilfe eines physikalischen Prinzips gemessen, welches der weltbekannte Naturwissenschaftler Christian Andreas Doppler entdeckt hat.

Er gehört mit Wolfgang Amadeus Mozart und den Schriftstellern Stefan Zweig und Georg Trakl zu den herausragendsten Salzburger Persönlichkeiten.

In Salzburg trägt sein Geburtshaus am Makartplatz eine Gedenktafel, eine Straße nahe der Lehenner Brücke und ein großer Platz sind nach ihm benannt. Weil das Dopplerprinzip für die Luftfahrt so wichtig ist, ist es der Platz vor dem Flughafen.

Viele Erfindungen gehen auf den von Doppler entdeckten „Doppler-Effekt“ zurück.

Heute gibt es Anwendungen nicht nur in der Geschwindigkeitsmessungen von Fahrzeugen mit dem Radar, sondern ebenso für die Medizin, die Astronomie, die Luftfahrt und die Technik.

1853 verstarb Doppler während eines Krankenurlaubs in Venedig im Alter von nur 49 Jahren.

Ihr Martin Brandauer



Christian Doppler (1803 - 1853) war ein bedeutender österreichischer Mathematiker und Physiker.

**KLUGE
SPRÜCHE**

**Wenige Menschen denken,
und doch wollen alle
entscheiden**
(Friedrich II. der Große)

*

**Es ist nicht genug zu glauben,
man muss auch wissen.
Es ist nicht genug zu wissen,
man muss auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen,
man muss auch tun!**
(Johann Wolfgang v. Goethe)

*

**Der Aberglaube ist die
Poesie des Lebens**
(Johann Wolfgang v. Goethe)

... was Zeitungen so alles berichten ...

Die Salzburger Nachrichten berichtet in ihrer Ausgabe vom 27.07.2009:

(Quelle: SN, 27.7.09)

MONTAG, 27. JULI 2009 7

**Weiter Streit um „Weiße“
Taxistand wurde entfernt**

SALZBURG-STADT (SN-beg). Im Streit um die „Weiße“ und das Sudwerk in Schallmoos gehen wieder die Emotionen hoch. Auf Weisung von Bgm. Heinz Schaden (SPÖ) wurde der Taxistandplatz in der Virgilgasse ersatzlos gestrichen. Die Taxischilder wurden auf seine Anweisung mit schwarzem Plastik verhüllt. Dabei hatten die Anrainer in einem Gespräch mit Schaden erst vor wenigen Wochen erreicht, dass der Taxistandplatz wegen der Lärmbelastigung von der Bayerhamerstraße in die Virgilgasse verlegt wurde – vor

ein Haus von „Weiße“-Eigentümer Hans Georg Gmahl. In dem Haus wohne eine krebserkrankte, alleinerziehende Frau, die durch den Taxistandplatz massiv in ihrer Nachtruhe gestört worden sei, erklärt Schaden. Dieser tragische Fall habe ihn zu seiner Entscheidung bewogen. „Jetzt nimmt Schaden zur Kenntnis, dass es hier so laut zugeht, dass kein Mensch schlafen kann“, sagt Anrainerin Roswitha Hiebl. Jahrelang hätten die Anrainer die Verlegung des Taxistandes gefordert. Das Schicksal der Mieterin sei tragisch, dennoch werde hier

mit zweierlei Maß gemessen. „Viele von uns haben durch den Lärm Gesundheitsprobleme, außer Stadtrat Padutsch hat das aber keinen interessiert.“ Empört ist auch Markus Hofmann, der an der Ecke Bayerhamerstraße/Rupertgasse wohnt. „Ohne Taxistandplatz wird es noch lauter zugehen, weil die Betrunkenen länger auf der Straße bleiben.“

Schon jetzt würden die Türsteher des Sudwerks die Gäste in der Nacht zur Kreuzung hinführen. Besonders oft komme das vor, seit es wieder Lärmmessungen gebe. „Meine Tochter kommt heuer in die Schule. Sie wacht jede Nacht auf.“ Einmal habe sie durchs Fenster auf die Straße hinuntergeschaut und habe sehen müssen, wie ein Mann onaniert habe. Fast jeden Morgen seien vor der Haustüre Urinpflützen. Verwundert registriert die Abschaffung des Taxistandplatzes auch Anneliese Rehl. Sie hatte unter dem Exstandplatz in der Bayerhamerstraße am meisten zu leiden, weil sich darüber ihr Schlafzimmerfenster befindet. „Ich wurde jede Nacht munter, leide an Herzrasen und Nervenproblemen. Als ich vor vier Jahren hierher zog, war gesundheitlich noch alles in bester Ordnung.“

KOMMENTAR**Ersatzloser Wegfall eines
Taxistandplatzes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden!

Wird ein Taxistandplatz ersatzlos aufgelassen, bedeutet dies für die Salzburger Funktaxi-Vereinigung ein großes Problem. Jedem Taxistandplatz in Salzburg Stadt ist ein Gebiet zugeordnet, von wo Taxis per Computersteuerung weggeschickt werden. Fällt ein Standplatz weg, muss diese Straßeneinteilung völlig neu programmiert werden, was eine ganze Menge an Arbeitsstunden nach sich zieht. Wenn rasch ein geeigneter Ersatzstandplatz geschaffen wird, ist es gut, andernfalls steht die Salzburger Funktaxi-Vereinigung mit ca. 260 angeschlossenen Taxifahrzeugen vor einer logistischen Umstellung, welche unnötige Mehrarbeit bereitet und die anfallenden Kosten von den Verursachern schließlich nicht bezahlt werden!

*Komm.-Rat Peter Tutschku
Salzburger Funktaxi-Vereinigung
81-11*

WEISHEIT

**Natürlicher Verstand kann fast
jeden Grad von Bildung ersetzen,
aber keine Bildung den natürlichen
Verstand!**

(Arthur Schopenhauer)



von Peter Tutschku

Wissenswertes

40 Jahre ist es nunmehr aus, dass sich die wohl berühmteste Band getrennt hat, die Beatles.

Die vier Herren haben etwas Monolithisches an sich. Sie sind für die Popmusik, was Mozart für die Klassik ist. Wunderschöne Melodien, kluge Instrumentierung, packende Stimmen und eine magische Zutat, welche die Hörer auch noch ganz im Inneren berührt. Moderne Klassiker also, die man bereits nach den ersten Noten erkennt.

Dass die Songs von John Lennon und Paul McCartney auch heute noch etwas Packendes haben, ist unbestritten und einstweilen von sehr vielen Experten und damaligen Kritikern anerkannt. Die Beatles waren auch Vorreiter für neue sowie revolutionären Aufnahmetechniken und Tonmischungen, sowie Pioniere von professionellen Videoaufnahmen.

Am 08. August 1969 entstand das legendäre Foto in der Abbey Road für das gleichnamige Album. Die Abbey Road Studios in dieser heute viel besuchten Straße in London sind durch die Beatles bekannt gewordenen Musikaufnahmestudios. Es sind heute die wohl bekanntesten Aufnahmestudios der Welt. Unmittelbar vor dem Haus befindet sich jener Zebrastreifen, der vom Cover des Beatles-Albums Abbey Road bekannt ist und im Jahre 1969 zu wilden Spekulationen führte.

John Lennon, Georg Harrison und Ringo (bürgerliche Name von Ringo = Richard Starkey) gingen im Gleichschritt mit Schuhen bekleidet über den Zebrastreifen,

Paul McCartney ging ohne Schuhe und nicht im Gleichschritt mit einer Zigarette in der rechten Hand (obwohl McCartney bekanntlich Linkshänder ist) über diesen Zebrastreifen in der Abbey Road. Am Fahrbahnrand war ein VW-Käfer abgestellt, welcher neben einer Buchstabenfolge die Nummer 28 aufweist. Nachdem Paul McCartney zu diesem Zeitpunkt 28 Jahre alt war, wurde von der Presse die Meldung verbreitet, dass McCartney gestorben ist und der Mann auf dem Cover der LP ein Double von McCartney sei.

Das wunderbare Album „Abbey Road“ kam am 26.09.1969, also in der Zeit der Trennung der Beatles auf den Markt und verkaufte sich (auch) auf Grund der (falschen) Meldungen über McCartney vorzüglich.

Schöne Lieder wie „Come Together“ „Something“ „Oh Darling“ „Here Comes The Sun“ „You Never Give Me Your Money“ „Sun King“ sowie „Golden Slumbers“ machen dieses Album unvergesslich, es ist zeitlos und wird immer gehört werden können!

REKORDE IN DER MUSIKGESCHICHTE: DIE LEGENDÄREN BEATLES

Die Beatles haben während ihrer musikalischen Karriere eine beachtliche Anzahl von Rekorden aufgestellt, von denen einige bis heute Bestand haben.

Obwohl sie nur über einen Zeitraum von acht Jahren Plattenaufnahmen machten, sind die Beatles die Gruppe mit den meistverkauften Tonträgern der Welt! Laut Angaben ihrer Plattenfirma EMI beläuft sich die Menge der verkauften Einheiten auf ca. 1,3 Milliarden.

Die Beatles haben mehr Multi-Platin-Auszeichnungen erhalten als jeder andere Künstler (allein 13 in den USA).

Die Beatles haben mehr Nr.-1-Singles als alle anderen Gruppen oder Sänger (22 in den USA, 23 in Australien, 23 in den Niederlanden, 22 in Kanada, 21 in Norwegen, 18 in Schweden, 12 in Deutschland usw.). Einen weiteren Nr.-1-Hit verhinderten die Beatles kurioserweise selbst, da sie Penny Lane und Strawberry Fields Forever zusammen als Doppel-A-Single veröffentlichten. Das führte dazu, dass die Verkaufszahlen und die Radioeinsätze zwischen den zwei Songs geteilt wurden. Damit verfehlten die den Spitzenplatz der UK-Charts.

Die Beatles verbrachten die meisten gezählten Wochen auf Platz 1 in den Alben-Charts (132 in den USA und 174 in Großbritannien).

Die erfolgreichste erste Woche von Verkäufen für ein Doppel-Album erreichten die Beatles mit The Beatles Anthology Volume 1. Im Zeitraum vom 21. November bis 28. November 1995 wurde das Album 855.797 mal in den USA verkauft.

Lennon und McCartney sind die bisher erfolgreichsten Komponisten der Pop-Geschichte mit 28 Nr.-1-Singles in den USA für McCartney und 21 für Lennon (19 Titel wurden gemeinsam geschrieben). Lennon war verantwortlich für 21 Nr.-1-Singles in Großbritannien, und McCartney hatte dort 23 Erfolge (18 Titel wurden gemeinsam geschrieben).

Während der ersten Aprilwoche 1964 hielten die Beatles die ersten fünf Plätze

der Billboard Hot 100, was niemand zuvor gelungen war. Die fünf Titel waren Cant's Buy Me Love, Twist and Shout, She Loves You, I Want to Hold Your Hand und Please Please Me.

In der Woche des 11. April 1964 hielten die Beatles vierzehn Plätze in den Billboard Hot 100. Vor den Beatles war neun die höchste Anzahl von Titeln eines Interpreten in den Hot 100 auf einmal (Elvis Presley, 19. Dezember 1956).

Die Beatles waren die einzigen, die sich selbst zweimal auf dem ersten Platz der Billboard Hot 100 ablösten. Dieses Kunststück gelang ihnen Anfang des Jahres 1964. Dem Titel I Want to Hold Your Hand folgte She Loves You, und nach dieser Single kam Cant's Buy Me Love auf Platz 1. Boyz II Men, OutKast und Elvis Presley gelang es jeweils einmal, sich selbst direkt mit einem eigenen Titel von Platz 1 abzulösen, aber lediglich den Beatles gelang ein Three-Peat.

Die Beatles waren die ersten, die ein Lied während einer weltweiten Fernsehübertragung aufgenommen haben. Diese fand unter Beteiligung von

26 Ländern am 25. Juni 1967 statt und hatte in aller Welt 600 Millionen Zuschauer. Jedes Land lieferte einen Beitrag, so konnte man zum Beispiel eine Geburt in Mexiko miterleben. Und man war dabei, als in England der Song der Beatles All You Need Is Love live aufgenommen wurde, und zwar im Studio 1 der Abbey Road Studios, wo sie von 1962 bis 1970 die meisten Titel aufnahmen. Viele Freunde der Beatles sangen am Ende des Songs mit, als dieser langsam ausgeblendet wurde, z.B. Mick Jagger, Keith Richards, Marianne Faithfull, Eric Clapton und Keith Moon.

In den USA wurden die am 14. Juni 2005 zum sechsten Mal mit einem Diamond Award ausgezeichnet, den die Recording Industry Association of America (RIAA) für mehr als zehn Millionen in den USA verkaufte Alben verleiht. Die im Jahre 2000 erschienene Greatest-Hits-Compilation hatte diese imposante Zahl vor kurzem überschritten. Das in den USA bestverkaufte Beatles-Album ist noch immer das 1968 erschienene The Beatles („White Album“). Insgesamt belaufen sich die Verkäufe von Tonträgern der Beatles in den USA auf 170 Millionen Alben (Stand 2008).



Erwin Gritsch

In der Paris-Lodronstrasse 6, gleich nach dem Busterminal schließt sich das Loretokloster und die Loretokirche der Franziskanerinnen vom dritten Orden des Heiligen Franziskus an.

Gegründet wurde das Kloster unter Erzbischof Paris Lodron von Nonnen aus Landshut, die vor dem Schwedenkönig flüchteten, der während des dreißigjährigen Krieges 1632 Bayern eroberte und München besetzte. 1633 erfolgte die Grundsteinlegung und 1637 wurde das Kloster eingeweiht. Es gab Zellen für 30 Nonnen. In der Zeit der Franzosenbesetzung 1800 wurde das Kloster als Soldatenunterkunft und Magazin genutzt. 1806 begannen die Nonnen mit der Armenausweisung um eine drohende Schließung zu vermeiden. Beim Brand 1818 wurde es schwer beschädigt und wieder aufgebaut. Am 1. August 1941 wurde das Kloster durch die deutsche Wehrmacht beschlagnahmt und zwangsvermietet, die Nonnen vertrieben.



Bild oben: Die Loreto Kirche

DAS LORETOKLOSTER DER KAPUZINERINNEN



Bild oben: Der rechte Altar im Hauptschiff

1944 durch Bomben schwer beschädigt, wurde es in der Folge wiedererrichtet und 1946 wieder eingeweiht.

Die Kirche ist ein schlichter Saalbau mit drei angebauten Kapellen. Der Hauptaltar stammt aus dem 17. Jahrhundert mit Wurzel Jesse (Stammbaum Christi) und Dreifaltigkeitsgruppe, in einer Nische befindet sich das Gnadenbild Maria von Altötting. Die linke Seitenkapelle ziert das Gnadenbild Maria Einsiedeln, die rechte eine klassizistische Altarwand mit dem Gnadenbild Maria Loreto und seitlichen Leinwandbildern der Hl. Joachim und Anna. Darüber Engel mit dem Haus von Loreto. Im Schiff stehen zwei barockisierende Altäre von 1949. Das Schmiedeisengitter vor dem Hauptaltar stammt von 1735.

Auch aus dem Ausland kommen viele Wallfahrer in das Kloster Loreto um das dort befindliche wundertätige LORETOKINDL zu sehen und dessen segensreiche Wirkung zu erfahren.

Das Loretokindl ist eine neun Zentimeter große elfenbeinene



Foto oben: Die Loreto Klosterfassade



Foto oben: Die Seitenkapelle rechts vorne



Bild oben: Die rechte Seitenkapelle

Fortsetzung von Seite 14

Statue in kostbarem, mit Edelsteinen besetztem Gewand. Krone, Zepter und Kreuz wurden aus Schmuck adeliger Spender gefertigt. Die Herkunft kann bis 1620 zurückverfolgt werden. Damals kam das Kindl als Geschenk einer Gräfin an Euphrasia im Kloster Ensisheim im Elsass. 1650 brachte diese auf der Flucht vor den Schweden das Kindl mit nach Salzburg.

Bald wurden ihm wunderbare Gebetserhörungen zugeschrieben und die Zahl der Wallfahrer wuchs. Der Segen des Loretokindleins kann täglich an der Klosterpforte zu bestimmten Zeiten an der Klosterpforte erbeten werden.

Eine der Nonnen des Klosters Loreto soll auch eine „unglückliche Liebe“ des W.A. Mozart gewesen sein, die aber nach Mozarts Abreise Richtung Mannheim und Paris (1777) das Kloster wieder verließ. Das veranlasste den Vater der „großgugerten Mundbäckerstochter“ von Mozart die Kosten für den Klostereintritt zurückzuverlangen, was Vater Leopold Mozart auch für seinen Sohn erledigte.

Loreto St. Maria Frauenkloster
Heilige Messen: jeden Sonntag jeweils um 6.30, 7.30, 8.30, 15.30 Uhr
(Quelle und weitere Termine der Heiligen Messen an Wochentagen:
<http://www.kirchen.net>)

Paris-Lodron-Straße 6
5020 Salzburg



Bild oben: Der Hauptaltar



Foto oben: Die linke Seitenkapelle
Bild unten: Der Kircheneingang von der Paris-Lodron-Straße



Foto oben: Die beiden Altäre im Hauptschiff

LUSTIGE FAKTEN RUND UMS TAXI

Taxis und Taxifahrer in Literatur und Film

Hans Fallada setzte mit dem Roman „Der eiserne Gustav“ aus dem Jahre 1938 dem berühmten Berliner Droschkenkutscher Gustav Hartmann ein Denkmal.

In ihrem Roman „Die Taxifahrerin“ hat die französische Autorin Victoria Thérèse ihre eigenen Erfahrungen als Taxifahrerin im nächtlichen Paris verarbeitet.

Senta Berger spielt in der ZDF-Fernsehserie *Die schnelle Gerdi* eine Taxifahrerin.

Der Berliner Kabarettist Wolfgang Gruner wurde als Taxifahrer „Fritze Flink“ in einer Reihe von Sketchen bekannt.

Es gibt einige Filme, die das Taxifahren schwerpunktmäßig behandeln. Schon 1932 spielte James Cagney einen Taxifahrer in *Taxi!*. *Night on Earth* ist ein Episodenfilm, der aus fünf verschiedenen Städten (Los Angeles, New York, Paris, Rom und Helsinki) zur selben Zeit berichtet und dabei die unterschiedlichsten Situationen aus dem Berufsalltag von Taxifahrern beschreibt. Im Taxi gibt es rasante Verfolgungsjagden durch Marseille, und in *Das fünfte Element* steuert Bruce Willis sein Fluggefährt durch eine futuristische Megalopolis mit Straßen in alle Richtungen, auch senkrecht. (Dieses Motiv findet sich wieder in der deutschen SF-Persiflage *(T)Raumschiff Surprise - Periode 1*). Der *Taxi Driver* von Martin Scorsese geht den gewalttätigen Weg des Einzelgängers, der einen missionarischen Kreuzzug gegen Schmutz und Dekadenz in der Großstadt führt. In *Collateral* wird ein Taxi samt Fahrer von einem Berufskiller gemietet und transportiert diesen zu mehreren Morden. In *Die Taxifahrerin* (frz. Titel *Exterieur, nuit*, Regie: Jacques Bral) spielt Christine Boisson eine Pariser Taxifahrerin, die durch außergewöhnliches Verhalten auffällt: Sie raubt einen Fahrgast aus und befördert andere zum „Fleischpreis“.

Quelle: Wikipedia

4. SALZBURGER MOBILITÄTSTAG

„Nicht das Alter behindert uns Menschen - wir Menschen behindern das Alter!“

Bereits zum vierten Mal in Folge veranstalten der StadtBus Salzburg und das ZGB - Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit am Mittwoch, 30. September 2009 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr den nunmehr 4. Salzburger Mobilitätstag. Unter dem Motto „Besser unterwegs!“ erwartet die Besucher in der Obus-Zentralgarage in der Alpenstraße 91 ein breit gefächertes gratis Informations- und Beratungsangebot von mehr als 25 teilnehmenden Organisationen.

Auch in diesem Jahr dient die Veranstaltung als Informationsplattform für Betroffene, Angehörige und Interessierte, wobei der Vorteil vor allem in der Vernetzung der vielfältigen Angebote liegt. Durch das große Engagement der Aussteller unterschiedlichster Organisationen, Hilfsdienste und Professionisten verspricht auch die heurige Veranstaltung ein Höchstmaß an Information und Beratungsmöglichkeiten.

Mobilität und Lebensfreude sind eng miteinander verbunden

Mit diesem weit gefächerten Beratungsangebot der Aussteller, mehreren Kurzvorträgen zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen sowie mobilitätsfördernden Sport- und Freizeitangeboten werden die BesucherInnen dabei unterstützt, ihre Mobilität so lange wie möglich zu erhalten. So tragen die Bemühungen an diesem Tag dazu bei, dass sich ältere Menschen im Alltag sicher fühlen und ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich bewahren.

StadtBus-Chef Gunter Mackinger:

„Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ist ständig im Steigen und damit natürlich auch der Anteil der älteren Fahrgäste im Obus. Wir möchten, dass sich jeder der mit uns fährt, sicher fühlt. Nicht nur im Obus, sondern auch in anderen Bereichen in denen Mobilität eine Rolle spielt.“

Breites Angebot und buntes Programm

Dr. Peter Erhart Prim. i.R. Obmann des ZGB - Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit: „Mobilität ist die Grundlage für ein selbständiges, erfülltes Leben.

Mobilität und Kompetenzen zu fördern und Menschen dabei zu unterstützen, diese nach Krankheiten und Unfällen wieder zu erlangen, bedeutet Lebensqualität enorm zu erhöhen.“

Die Organisatorinnen des Mobilitätstages 2009 – Susanne Schinagl und Chrissie Hutter vom ZGB - Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit sowie Angelika Gasteiner vom Kundenservice Verkehr beim StadtBus – sind überzeugt, dass jeder einzelne Besucher von den zahlreichen kostenlosen Serviceangeboten der Aussteller profitieren kann. Ein buntes Rahmenprogramm mit Gastronomie sowie ein Gewinnspiel versprechen einen abwechslungsreichen Tag, ganz im Zeichen der Mobilität.

Die Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 nutzt wieder die Gelegenheit, über das breitgefächerte Angebot und die Vorteile einer Taxifahrt zu informieren. Viele Besucher zeigten bereits in den vorangegangenen Jahren großes Interesse an den angebotenen Sachtransporten und ließen sich mit kleinen Aufmerksamkeiten verwöhnen.

Die Veranstaltung findet in einer überdachten Halle bei jeder Witterung statt.

ZGB/StadtBus/PeWi



Die Salzburger Funktaxi-Vereinigung bietet wieder nützliche Informationen rund um die Themen Personenbeförderung, BusTaxi, Fahrgemeinschaften, Sachtransporte und vieles mehr.

TAGESPROGRAMM

- 10:00 Uhr Eröffnung
GR Christine Homola, Dir. Gunter Mackinger, StadtBus; GF Susanne Schinagl, ZGB
- 10:45 Uhr Vortrag: „Geistige und körperliche Mobilität als Jungbrunnen“, Dr. Christa Erhart
- 11:00 Uhr Tanzgruppe Vickerl Fuchs, Seniorengruppe Alpenstraße
- 11:45 Uhr Vortrag: „Von der Gelben Elektrischen zum modernen Obus“, Dir. Gunter Mackinger
- 12:00 Uhr Blasmusikgruppe StadtBus
- 12:45 Uhr Vortrag: „Sicher im Obus unterwegs!“, Angelika Gasteiner, StadtBus
- 13:30 Uhr Nordic Walking, Sportunion
- 14:00 Uhr Vortrag: „Das Rote Kreuz stellt seine sozialen Dienste vor“
- 14:30 Uhr Bewegung zum Mitmachen, ASKÖ Sbg.

ORGANISATOREN

- **ZGB - Zentrum für Generationen & Barrierefreiheit**
Reichenhallerstraße 6
5020 Salzburg
Tel.: 0662/84 02 81
e-mail: office@zgb.at
www.zgb.at
- **StadtBus**
Plainstraße 70
5020 Salzburg
Tel.: 0662/44 80-6110
e-mail: kundenservice.verkehr@salzburg-ag.at
www.stadtbuss.at
- **Verkehrs-Serviceline**
Tel.: 0662/44 801 500

CAFE RESTAURANT POSTHOF

Seit der Restaurierung des Cafe Restaurant Posthof mitten im Herzen der Altstadt findet man das wunderschöne Lokal mit großem Gastgarten, hervorragender Küche und angenehmer Bedienung, wo es auf jeden Fall wert ist, Zeit und Muße zu verbringen.

Der neue Posthof ist Garant für Erholung, Zufriedenheit und einen kulinarischen Genuss.

Die nachfolgenden Bilder von Gastgarten und den Innenräumen sprechen, so meinen wir, für sich!

alle Fotos: Andreas Mayerhofer



Das Café wurde 1930 bis 1932 nach Plänen des Salzburger Architekten Martin Knoll in der Kaigasse Nr. 41 erbaut und nun neu restauriert.

Vom wunderschönen Gastgarten aus sieht man den Chiemseehof, die Kajetanerkirche und den Kajetanerplatz. Die sofaartigen Sitzbereiche im Außenbereich bilden eine Oase der Ruhe inmitten des Trubels der Innenstadt.



Cafe Restaurant Posthof

Kaigasse 43, 5020 Salzburg.
Telefon 0662 841392
Internet: <http://www.vita-posthof.at>



GEBURTSTAGE

Im laufenden Quartal dürfen wir folgenden Taxiunternehmerinnen bzw. -unternehmern zu einem runden Geburtstagsfest alles Gute für die Zukunft wünschen:

Herrn Gerhard LANGMAIR
(50 Jahre)

Herrn Balbir JHAJ
(50 Jahre)

Herrn Erwin LEITNER
(50 Jahre)

Herrn Radoslav PETROVIC (60 Jahre)

Herrn Thomas TRAUSNITZ (40 Jahre)

Herrn Rupert REITHOFER (60 Jahre)

Herrn Slobodan SMILJIC
(40 Jahre)

BESTAND-
ÄNDERUNGEN

Änderungen seit der letzten Ausgabe der Taxizeitung

Ruhend

836 Angelov Apostol (P) ab 01.07.09

Abmeldung

510 RMS Remic OEG (P) ab 01.07.09

Neu

781, 782, 783 Taxi Ruderstaller KG (P) ab 22.07.09

Erweiterung

705 Reiter Bernhard (P) (auch Wagen 704+708) ab 17.07.09

Wieder aktiv

691 Mannhart KEG (P) ab 01.07.09
517 Mahjoub-Jalali Shahbaz (P) ab 13.08.09

Pension

835 Ablinger Irmgard (M) ab 01.07.09
596 Perfahl Siegfried (M) ab 01.08.09

STELLEN-
ANGEBOTE
& JOBSUCHE

TAXI 713

(info@taxi.at), 12.09.2009.

Biete ab 15.12.2009 einer/-em tüchtigen und verlässlichen LenkerIn eine dauerhafte Arbeitsstelle am Tag. Fairness und gutes Betriebsklima hat bei uns absolute Priorität! Nähere Auskünfte unter 0664-471 0771.

Guenther Mitterbauer

(Guenther-Mitterbauer@A1.net), 13.09.2009.

Einsatzfreudiger Salzburger Taxilenker sucht Fahrzeug für Freitag- und Samstagnacht. Dienstbeginn ab Oktober 2009. Ablöse von 17.00 - 05.00 Uhr. Zu erreichen unter 0664/4591484 bis ca. 23.00 Uhr bzw. unter meiner e-mail-addi.

Stadtbüro, Rainerstraße 27

(info@taxi.at)

Weiter Jobangebote finden Sie im Stadtbüro der Salzburger Funktaxi-Vereinigung.

Shell-Gewinnspiel

Die glücklichen Gewinner im
3. Quartal 2009

Die Gewinner:

1. Preis: Herr Johann Eichler
2. Preis: Herr Manfred Eder
3. Preis: Frau Doris Veit
4. Preis: Herr Heinz Tschepp
5. Preis: Herr Günter Scholz

Die Salzburger Funktaxi-Vereinigung 81-11 gratuliert den Gewinnern sehr herzlich!

Bild unten: Den Preisträgerinnen und Preisträgern des Shell-Gewinnspiels wurden tolle Preise überreicht.



Preise, Preise und nochmal Preise...

ES "HUBERT" ...



... auch bei
Shell Huber in
der Alpenstraße
ist 81-11 präsent!

Shell Austria GmbH
Shell Tankstelle Michael
Huber
5020 Salzburg
Alpenstr 2



Foto: sopp



Im Bild: Die Preisträger mit Tankstellen-Chef Michael Huber (links)

**Das Leben ist viel zu kurz
um überall zu Fuß hinzugehen!
Ein Taxi von 81-11 fährt Sie -
... an 365 Tagen, rund um die Uhr -
verlässlich für Sie bereit.**

UNSERE LEISTUNG - IHR VORTEIL

